

Der Bürgermeister

**Stadtentwicklungsamt**Bearbeiterin  
Frau PohlTelefon  
03334 / 64-612  
Telefax  
03334 / 64-619Besucheranschrift  
Breite Straße 39Raum  
4E-Mail  
b.pohl@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)Internet  
[www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)Allgemeine Öffnungszeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 UhrSparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 25 100 100 02Ab 01.02.2014  
IBAN :  
DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC : WELADED1GZEO-Bus  
Linien 861/862  
sowie Bus  
Linien 910, 912, 916,  
918, 921 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Stadt Eberswalde Stadtentwicklungsamt Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

**Frank Banaskiewicz**  
Bergeshöh 7

16225 Eberswalde

Datum 25.09.2014

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 02.3-61/po

Betrifft **ABPU am 09.09.2014 – Ihre Anfrage zur Nichtzulässigkeit einer KIK-  
Erweiterung am Standort Freienwalder Straße**

Sehr geehrter Herr Banaskiewicz,

Ihre Anfrage im ABPU möchte ich wie folgt beantworten:

Der kik – Textildiscount liegt im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 204/1 „Gärtnerei Zahn“. Der VEP regelt u. a. die Zulässigkeit eines Drogeriemarktes mit max. 250 qm Verkaufsfläche und eines Textildiscounts mit max. 400 qm Verkaufsfläche. Der VEP steht damit der Erweiterung des kik-Marktes um die Drogerieverkaufsflächen entgegen.

Aber auch die von der Stadt verfolgte Einzelhandelsstrategie steht einer kik-Flächenerweiterung entgegen.

Die Innenstadt von Eberswalde ist der klassische Versorgungsbereich der Stadt. Ein hoher Anteil der Einzelhandels-Verkaufsflächen verteilt sich jedoch auf umliegende Gebiete. Die Innenstadt steht aufgrund ihres verhältnismäßig untergeordneten Verkaufsflächenbesatzes und der mehrheitlich kleinteiligen Strukturen in starker Konkurrenz zu den übrigen Standorten.

Um weiteren Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, wurde bereits 2006 in einer ersten Stufe das Einzelhandels-Zentrenkonzept (EZK) für die Stadt Eberswalde erstellt.

Das EZK benennt Ziele und Handlungsrichtlinien zur räumlichen Entwicklung der Einzelhandels- und Zentrenstruktur der Stadt Eberswalde. Zur räumlichen Umsetzung wurden die zentralen Versorgungsbereiche im Eberswalder Stadtgebiet ausgewiesen sowie die ortsspezifischen zentrenrelevanten Sortimente benannt.

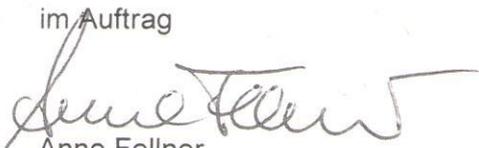
Zur verbindlichen Umsetzung des Einzelhandels-Zentrenkonzepts haben die Stadtverordneten der Stadt Eberswalde daher am 27.05.2010 die Aufstellung des stadtweiten Bebauungsplans „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. I „Steuerung des Einzelhandels“ wurde am 19.09.2013 verbindlich. Er regelt als einfacher Bebauungsplan nur die Art der Nutzung und übernimmt eine Feinsteuerung des Einzelhandels.

Der Einzelhandelstandort Freienwalder Straße gehört keinem zentralen Versorgungsbereich an. Nach der Bauvorschrift des Strategischen Bebauungsplanes Nr. I gehört Bekleidung zu den zentrenrelevanten Sortimenten der festgesetzten Eberswalder Sortimentsliste, die außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche nicht zulässig sind. Somit scheidet eine Nachnutzung der Schleckerfiliale durch kik, einem Einzelhändler für Bekleidung, aus.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Anne Fellner

Baudezernentin